



Dezernat II
Stadtkämmerei

Datum 25.06.2026
Gz. I/105-15.53.07-
1/2005-15/2025-
164085/2026
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

Anlage 1: SLK-Medizinstrategie 2030 - Stationäres Medizinkonzept - Ausgangslage und Hintergrund

Anlage 2: SLK-Medizinstrategie 2030 - Stationäres Medizinkonzept - Management Summary des Ergebnisberichts zum Prüfauftrag

Betreff

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH; Medizinstrategie 2030

I. Antrag

Herr Oberbürgermeister Mergel wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zu bevollmächtigen, die vollständige Verlagerung der medizinischen Fachbereiche aus Löwenstein an die Standorte Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald umzusetzen sowie die erforderlichen Verschiebungen von Fachbereichen zwischen den Standorten Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald vorzunehmen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zu ermächtigen, im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung die organisatorische und standortbezogene Ausgestaltung des Lungenzentrums unter medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Sofern sich hierbei neue Erkenntnisse ergeben, die eine von der bisherigen Planung abweichende Verortung oder Zusammenführung der Fachbereiche Pneumologie, Thoraxchirurgie und Thorakale Onkologie an einem Standort als zweckmäßig erscheinen lassen, ist die Geschäftsführung befugt, im Rahmen des beschlossenen Gesamtkonzepts die hierfür erforderlichen Entscheidungen zu treffen und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zu bevollmächtigen, bei Bedarf Anpassungen an den zum 31.10.2025 besttigten bzw. abgewählten Leistungsgruppen entsprechend der vollständigen Verlagerung

der medizinischen Fachbereiche aus Löwenstein an die Standorte Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald und entsprechend den Verschiebungen zwischen den Standorten Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald vorzunehmen.

4. Zur Umsetzung der Medizinstrategie wird an den Standorten Plattenwald und Gesundbrunnen mit erforderlichen Zuschüssen durch Stadt und Landkreis Heilbronn investiert. Weitere Mittel werden durch die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH über die Krankenhausreform und den Transformationsfonds beantragt. Die Stadt Heilbronn stellt den hälftigen nicht geförderten Anteil an der Finanzierung zur Verfügung, sofern der Landkreis Heilbronn im Gegenzug die übrigen 50% des nicht geförderten Anteils finanziert.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH steht angesichts der bundesweiten Krankenhausreform sowie steigender struktureller, personeller und wirtschaftlicher Anforderungen vor der Aufgabe, die stationäre Gesundheitsversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn langfristig zukunftsfähig sicherzustellen. Insbesondere die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) bzw. Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) verbundenen Veränderungen führen bundesweit zu einer stärkeren Konzentration medizinischer Leistungen an leistungsfähigen und spezialisierten Standorten. Ziel der Krankenhausreform ist es, die Qualität der medizinischen Versorgung zu sichern, Doppelstrukturen zusammenzuführen und Krankenhäuser wirtschaftlich tragfähig aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der Unternehmensberatung Unity verschiedene Szenarien zur Fortschreibung der SLK-Medizinstrategie 2030 des SLK-Klinikverbundes entwickelt und umfassend geprüft. Analysiert wurden insbesondere die Auswirkungen auf die medizinische Versorgung, die Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung, die Förderfähigkeit, die personellen Auswirkungen sowie die langfristige Zukunftsfähigkeit der Standorte.

Dabei wurden neben dem Referenzszenario „Status quo“ drei weiterführende Szenarien untersucht:

1. Szenario 1a: vollständiger Erhalt der Fachklinik Löwenstein,
2. Szenario 1b: Teilerhalt der Fachklinik Löwenstein,
3. Szenario 2: vollständige Verlagerung der Fachklinik Löwenstein an die Standorte Gesundbrunnen und Plattenwald.

Das Szenario 0 „Status quo“ wurde im Rahmen der Klausurtagung des Aufsichtsrats am 05.05.2025 nicht weiterverfolgt, da es keinen zielführenden Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des SLK-Verbundes leistet.

Nach umfassender Bewertung hat der Aufsichtsrat der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH in seiner Sitzung am 31.03.2026 eine Empfehlung an die Gesellschafter für die Umsetzung von Szenario 2 ausgesprochen.

Szenario 2 sieht die vollständige Verlagerung der medizinischen Fachbereiche der Fachklinik Löwenstein an die Standorte Klinikum am Gesundbrunnen und Klinikum am Plattenwald vor. Dabei sollen die Thoraxchirurgie und die Thorakale Onkologie an den Gesundbrunnen verlagert werden. Die Pneumologie sowie die Schmerzmedizin sollen am Plattenwald integriert werden. Der Anspruch, den Status und die Qualität des Lungenzentrums zu erhalten, bleibt dabei ausdrücklich bestehen und ist Bestandteil der strategischen Überlegungen.

Ergänzend sind weitere fachliche Neuordnungen zwischen den Standorten Gesundbrunnen und Plattenwald vorgesehen. Die Gefäßchirurgie sowie die Gastroenterologie/Diabetologie sollen am Klinikum am Gesundbrunnen verortet werden. Am Klinikum am Plattenwald wird das Leistungsportfolio durch eine Verlagerung der Augenheilkunde und der Dermatologie von Heilbronn nach Bad Friedrichshall sinnvoll ergänzt. Ebenso soll die Geriatrie am Klinikum am Plattenwald konzentriert werden.

Ziel der Neuordnung ist die Konzentration medizinischer Leistungen an leistungsfähigen Zentren, die Zusammenführung von Doppelstrukturen sowie die Sicherstellung einer langfristig tragfähigen stationären Krankenhausversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Die vorgeschlagene Struktur entspricht den Zielsetzungen der Krankenhausreform des Bundes. Durch die Bündelung medizinischer Fachbereiche können Versorgungssicherheit, Qualität und Wirtschaftlichkeit für die Zukunft sichergestellt werden.

Mit Szenario 2 wird der Standort Gesundbrunnen als Maximalversorger sowie als überregionales Trauma- und Schlaganfallzentrum weiter gestärkt. Gleichzeitig wird das Klinikum am Plattenwald fachlich weiterentwickelt. Mit der Integration der Leistungsbereiche Pneumologie, Dermatologie und Augenheilkunde entsteht ein erweitertes und attraktives medizinisches Leistungsangebot. Insbesondere die Kombination von Pneumologie, Schmerzmedizin, Geriatrie und Kardiologie stellt eine medizinisch sinnvolle Verknüpfung dar: Diese Fachbereiche behandeln häufig Patientinnen und Patienten mit komplexen, chronischen und altersassoziierten Erkrankungen. Mit den geplanten Veränderungen bleibt die erweiterte Notfallversorgung am Klinikum am Plattenwald erhalten. Insgesamt wird die Leistungsfähigkeit des Standorts in Bad Friedrichshall als Schwerpunktversorger gesichert und ausgebaut werden. Die medizinische Versorgung in der Region bleibt mit Szenario 2 weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet.

Neben der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Menschen in der Region tragen die Gesellschafter der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH Verantwortung für die dauerhafte Investitions- und Handlungsfähigkeit des Klinikverbundes. Deshalb mussten auch infrastrukturelle Anforderungen, Investitionsbedarfe und Fördermöglichkeiten bewertet werden.

Beim vollständigen oder teilweisen Erhalt des Standorts Löwenstein besteht ein erheblicher Investitions- und Instandhaltungsbedarf – unter anderem bei Gebäudesubstanz, Brandschutz, Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie technischer Ausstattung. Hinzu kommen strukturelle Vorhaltekosten und dauerhafte Doppelstrukturen. Bei einem vollständigen oder teilweisen Erhalt des Standorts Löwenstein wären nach aktueller Einschätzung Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen von rund 60 Mio. € erforderlich. Darüber hinaus würde das bestehende strukturelle Defizit des Standorts fortbestehen.

Die Krankenhausreform und der Transformationsfonds fördern insbesondere Maßnahmen zur Konzentration, Modernisierung und strukturellen Neuordnung. Maßnahmen, die überwiegend dem Erhalt bestehender Strukturen dienen, sind dagegen deutlich schlechter bis gar nicht förderfähig.

Gerade weil Szenario 2 den Zielsetzungen der gesetzlichen Anforderungen durch die Krankenhausreform entspricht, bestehen hier bessere Fördermöglichkeiten. Dadurch reduziert sich der verbleibende Finanzierungsbedarf im Vergleich zu den Erhaltungsvarianten deutlich.

2. Finanzierung

Für die Umsetzung von Szenario 2 werden Gesamtkosten von rund 59,5 Mio. € erwartet. Hier-von entfallen rund 6 Mio. € auf Kosten für ein zusätzliches Parkhaus am Klinikum Am Gesund-brunnen.

Nach aktueller Einschätzung könnten in Summe rund 23,1 Mio. € über Fördermittel finanziert werden.

Nach Abzug der Annahmen zur Förderung (rd. 23,1 Mio. €) sowie der Kosten für ein zusätzli-ches Parkhaus (rd. 6 Mio. €), wird der verbleibende Finanzierungsbedarf derzeit auf rund 30,3 Mio. € geschätzt. SLK selbst kann die nicht über Fördermittel abgedeckten Kosten aus dem Medizinkonzept aus eigener Kraft nicht leisten. Folglich sind Investitionszuschüsse der Gesell-schafter erforderlich. Die Stadt Heilbronn stellt den hälftigen nicht geförderten Anteil an der Finanzierung zur Verfügung (50% von rund 30,3 Mio. €), sofern der Landkreis Heilbronn im Gegenzug die übrigen 50% des nicht geförderten Anteils finanziert.

Mit der Fortschreibung der Medizinstrategie sind keine Entscheidungen über den Wegfall von Arbeitsplätzen verbunden. Ziel ist es, die medizinische Versorgung in der Region langfristig zu sichern. Dafür werden qualifizierte Mitarbeitende benötigt. Allen Mitarbeitenden wird weiterhin ein Arbeitsplatz angeboten.

Mit Blick auf die Krankenhauslandschaft im näheren und weiteren Umfeld ist der SLK-Klinik-verbund ein leistungsfähiger, zukunftsfähiger und verlässlicher kommunaler Gesundheitsver-sorger. Diese starke Position gilt es langfristig zu sichern, um die medizinische Versorgung der Menschen in der Region auch künftig auf hohem Niveau gewährleisten zu können und den Mitarbeitenden zugleich eine verlässliche berufliche Perspektive sowie sichere Arbeitsplätze zu bieten. In der Gesamtabwägung bietet Szenario 2 hierfür aus Sicht der SLK-Unternehmens-leitung sowie des SLK-Aufsichtsrats die tragfähigste Perspektive.

3. Beschlusserfordernisse

Nach § 14 Abs. 5 lit. a) und lit. b) des Gesellschaftsvertrags der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH bedarf die Geschäftsführung für Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung der Gesellschaf-terversammlung, wenn es sich um grundsätzliche Entscheidungen zum medizinischen Leis-tungsangebot der Kliniken oder die Schließung bestehender Standorte handelt. Die Entschei-dung zur SLK-Medizinstrategie 2030 fällt unter diese Regelung. Nach § 14 Abs. 5 lit. a) des

Gesellschaftsvertrags der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH bedürfen grundlegende medizinische Entscheidungen, die eine Änderung des Feststellungsbescheids zur Folge haben, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

In der Sitzung am 23.10.2025 wurde der Gemeinderat mit DS 262/2025 darüber informiert, dass die bisherigen Versorgungsaufträge gemäß § 7 Abs. 1a Satz 2 Landeskrankenhausgesetz zum 31. Dezember 2026 widerrufen werden. Ab dem 1. Januar 2027 sollen den Kliniken des SLK-Verbundes neue Leistungsgruppen zugewiesen werden. Ebenso wurde die Geschäftsführung ermächtigt, die vom Sozialministerium mit Schreiben vom 15. September 2025 vorgeschlagenen Leistungsgruppen zu bestätigen oder bei Bedarf abzuwählen. Da die Entscheidung zur SLK-Medizinstrategie 2030 zu diesem Zeitpunkt noch ausstand, wurden die Leistungsgruppen auf Basis des damaligen Status quo bestätigt bzw. abgewählt. Darüber hinaus beantragte die SLK weitere für die regionale Versorgung erforderliche Leistungsgruppen, beispielsweise die Neurochirurgie am Gesundbrunnen.

Die aus der SLK-Medizinstrategie 2030 resultierenden Änderungen bei den Leistungsgruppen sind nun zeitnah dem Sozialministerium mitzuteilen und in den entsprechenden Anträgen zu berücksichtigen. Hierfür benötigt die Geschäftsführung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH entsprechend § 14 Abs. 5 lit. a) des Gesellschaftsvertrags der SLK-Kliniken die Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Der SLK-Aufsichtsrat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 31.03.2026 nach § 11 Abs. 1 lit. g) des SLK-Gesellschaftsvertrags vorberaten und die unten angeführten Beschlussanträge Nr. 1 und Nr. 4 (vollständige Verlagerung des Standorts Löwenstein) mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschlussantrag Nr. 2 wurde aufgrund aktueller Entwicklungen in Abstimmung zwischen den Gesellschaftervertretern und der Geschäftsführung nachträglich aufgenommen. Dies soll in der folgenden Sitzung des SLK-Aufsichtsrats am 8. Juli 2026 ergänzend behandelt werden. Somit ist davon auszugehen, dass rechtzeitig zur Beschlussfassung in den Gesellschaftergremien Gemeinderat und Kreistag ein deckungsgleicher Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrats vorliegt.

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien erfolgt wie nachfolgend aufgeführt.

06.07.2026	Sozialausschuss Landkreis Heilbronn (Vorberatung)
08.07.2026	Aufsichtsrat SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (ergänzende Vorberatung)
13.07.2026	Verwaltungsausschuss Stadt Heilbronn (Vorberatung)
27.07.2026	Kreistag Landkreis Heilbronn (Beschlussfassung)
27.07.2026	Gemeinderat Stadt Heilbronn (Beschlussfassung)

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt 2027/2028 ab 2028 aufzunehmen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

--